

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Lehramtsstudiengänge an den Universitäten in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erweiterungsmaster werden im Drittfach in den Lehramtsstudiengängen an welchen Universitäten in Baden-Württemberg angeboten?
2. Welche Lehramtsfächer werden an welchen Universitäten in Baden-Württemberg nicht als Erweiterungsmaster angeboten?
3. An welchen Universitäten werden (z. B. bei bereits abgeschlossenem Bachelor) Zweitstudiengebühren für das Studium eines Drittfachs im Rahmen von Lehramtsstudiengängen verlangt?
4. Wie bewertet sie die in Frage 3 genannte Regelung vor dem Hintergrund, dass das Studium eines Drittfachs ggf. bessere Einstellungschancen, flexiblere Einsatzmöglichkeiten für zukünftige Lehrkräfte sowie Möglichkeiten für fächerverbindenden Unterricht ermöglicht?
5. Wie bewertet sie die Abschaffung der Drittfächer Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft und Archäologie in den Lehramtsstudiengängen?
6. Wie bewertet sie mit Blick auf aktuelle Herausforderungen im Bereich der Integration die Möglichkeit der Schaffung eines weiteren Drittfachs „Deutsch als Fremdsprache“ in den Lehramtsstudiengängen?
7. Wie bewertet sie die Regelung und die bisherigen Erfahrungen mit dem Orientierungspraktikum in den Lehramtsstudiengängen vor dem Hintergrund, dass im Orientierungspraktikum für die Schulen keine Verbindlichkeit besteht, die Praktikanten und Praktikantinnen auch unterrichten zu lassen?

8. In welchen Fächern in den Lehramtsstudiengängen kann das Studium an welchen Universitäten nur zum Sommersemester aufgenommen werden?
9. Wie bewertet sie die in Frage 8 genannte Regelung im Hinblick auf den aktuell zunehmenden Lehrermangel?
10. Welche Chancen sieht sie in einer möglichen Öffnung des Beginns des Lehramtsstudiums zum Sommersemester in weiteren Fächern bzw. an weiteren Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Hinblick auf den aktuell zunehmenden Lehrermangel?

24. 10. 2019

Kleinböck SPD

Begründung

Mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und den Master of Education haben sich eine Reihe von Neuerungen in der Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg ergeben. Diese Kleine Anfrage zielt darauf ab, Folgen dieser Änderungen zu eruieren und mögliches Optimierungspotenzial im Aufbau und in der Organisation der Lehramtsstudiengänge zu diskutieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. November 2019 Nr. 43-7810-523-1/6/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erweiterungsmaster werden im Drittfach in den Lehramtsstudiengängen an welchen Universitäten in Baden-Württemberg angeboten?
2. Welche Lehramtsfächer werden an welchen Universitäten in Baden-Württemberg nicht als Erweiterungsmaster angeboten?

Zu Ziffer 1 und 2:

Von den gemäß § 6 Absatz 10 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) im Lehramt Gymnasium als Erweiterungsfach in einem ergänzenden Masterstudiengang (Master of Education) studierbaren Fächern können folgende Fächer an Universitäten studiert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Islamische Religionslehre, Katholische Theologie, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Wirtschaftswissenschaft, Chinesisch, Griechisch, Hebräisch, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Latein, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Russisch, Spanisch, andere lebende Fremdsprachen, Astronomie, Erziehungswissenschaft, Geologie, Psychologie.

Das Angebot von Erweiterungsfächern an Universitäten gestaltet sich aktuell wie folgt:

Universität	Erweiterungsfächer
Heidelberg	Chinesisch, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Latein, Philosophie/Ethik, Russisch, Spanisch, Astronomie, Chemie, Geographie, Geologie, Informatik, Mathematik, Sport
Hohenheim	Biologie
KIT	Biologie, Deutsch, Geographie, Informatik, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Physik, Sport
Konstanz	Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Russisch, Spanisch, Chemie, Latein
Mannheim	Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch
Stuttgart	Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Wirtschaftswissenschaft, Informatik
Ulm	Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Physik, Wirtschaftswissenschaft

Die Fächer Islamische Religionslehre, Katholische Theologie, Hebräisch, Jüdische Religionslehre, Erziehungswissenschaft und Psychologie werden bislang nicht als Erweiterungsfach angeboten. Die Universitäten Freiburg und Tübingen befinden sich hinsichtlich der Einrichtung von Erweiterungsfächern in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium.

3. *An welchen Universitäten werden (z. B. bei bereits abgeschlossenem Bachelor) Zweitstudiengebühren für das Studium eines Drittfachs im Rahmen von Lehramtsstudiengängen verlangt?*
4. *Wie bewertet sie die in Frage 3 genannte Regelung vor dem Hintergrund, dass das Studium eines Drittfachs ggf. bessere Einstellungschancen, flexiblere Einsatzmöglichkeiten für zukünftige Lehrkräfte sowie Möglichkeiten für fächerverbindenden Unterricht ermöglicht?*

Zu Ziffer 3 und 4:

Gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes ist das Studium eines Erweiterungsfaches im Rahmen eines Lehramtsstudienganges von der Gebührenpflicht für ein Zweitstudium ausgenommen.

5. *Wie bewertet sie die Abschaffung der Drittfächer Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft und Archäologie in den Lehramtsstudiengängen?*

Die als Erweiterungsfach in einem ergänzenden Masterstudiengang studierbaren Fächer sind in der RahmenVO-KM abschließend aufgeführt. Unabhängig davon können als Fächer mit abweichendem Umfang unter anderem Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft und Archäologie studiert werden, sofern hierfür von der Hochschule ein Studiengang mit entsprechender Studien- und Prüfungsordnung eingerichtet worden ist (§ 6 Absatz 10 Satz 3 RahmenVO-KM).

6. *Wie bewertet sie mit Blick auf aktuelle Herausforderungen im Bereich der Integration die Möglichkeit der Schaffung eines weiteren Drittfachs „Deutsch als Fremdsprache“ in den Lehramtsstudiengängen?*

Ein Ziel der Reform der Lehrerbildung im Land ist ein besserer Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft. Gemäß § 6 Absatz 4 RahmenVO-KM ist die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache daher als Querschnittskompetenz in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern. Gemäß § 6 Absatz 5 RahmenVO-KM sind für das Fach Deutsch zudem Studienanteile in Deutsch als Zweitsprache vorgesehen.

7. *Wie bewertet sie die Regelung und die bisherigen Erfahrungen mit dem Orientierungspraktikum in den Lehramtsstudiengängen vor dem Hintergrund, dass im Orientierungspraktikum für die Schulen keine Verbindlichkeit besteht, die Praktikanten und Praktikantinnen auch unterrichten zu lassen?*

Das Orientierungspraktikum dient der ersten Orientierung und liegt in der Bachelorphase des Studiengangs Lehramt Gymnasium. Eine verbindliche Vorgabe, selbst zu unterrichten, besteht im Lehramt Gymnasium daher erst für das Schulpraxissemester im Masterstudium.

8. *In welchen Fächern in den Lehramtsstudiengängen kann das Studium an welchen Universitäten nur zum Sommersemester aufgenommen werden?*

9. *Wie bewertet sie die in Frage 8 genannte Regelung im Hinblick auf den aktuell zunehmenden Lehrermangel?*

10. *Welche Chancen sieht sie in einer möglichen Öffnung des Beginns des Lehramtsstudiums zum Sommersemester in weiteren Fächern bzw. an weiteren Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Hinblick auf den aktuell zunehmenden Lehrermangel?*

Zu Ziffer 8 bis 10:

Dem Wissenschaftsministerium ist nicht bekannt, dass ein Studium im Studiengang Lehramt Gymnasium an einer Universität nur zum Sommersemester aufgenommen werden kann.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst